

Demokratie, die führende und lenkende Kraft in der sozialistischen Gesellschaft ist die Kommunistische Partei, die Vertreter der Arbeiterklasse, der Bauernschaft und der Intelligenz vereinigt und ihre ganze Politik im Interesse des Volkes durchführt.

Natürlich ist der Sozialismus keine Gesellschaft ohne Probleme. Über die Widersprüche im Sozialismus, über ihre Ursachen und über die Wege zu ihrer Überwindung wird in den sozialistischen Ländern eine offene Diskussion geführt. Die bürgerlichen Ideologen versuchen jedoch die Tatsache, daß die Kommunisten die festgestellten Mängel kritisieren und konsequent beseitigen, zu negieren bzw. entstellen sie. Beim Herangehen an die Probleme der Demokratie im Sozialismus versuchen die bürgerlichen und revisionistischen Ideologen von solchen Gradmessern der realen Stellung der Werktätigen in der Gesellschaft abzugehen, wie den Garantien des Rechts auf Arbeit und dem Zugang zur Bildung und medizinischen Betreuung, d. h. sie ignorieren gerade die Merkmale, die auf die unbestreitbaren Vorzüge der sozialistischen Gesellschaft hin weisen.

Der Sozialismus, der die Werktätigen von der Ausbeutung befreit und alle Quellen des gesellschaftlichen Reichtums in den Dienst des Volkes gestellt hat, garantiert jedem Menschen die Sicherheit für die Zukunft und sieht sein Hauptziel in der immer besseren Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse aller Mitglieder der Gesellschaft. Gleichzeitig muß im Sozialismus jeder Mensch seine persönlichen Interessen den Interessen der Gesellschaft unterordnen können, gewissenhaft seine Pflichten erfüllen und einen Teil Verantwortung für die Angelegenheiten und das Schicksal des Staates tragen.¹³

Nur im Sozialismus wird der formale und begrenzte Charakter von Freiheit und Gleichheit in ihrer bürgerlichen Interpretation überwunden, da das Schwergewicht auf die Schaffung von Bedingungen gelegt wird, durch die Freiheit und Gleichheit für die Volksmassen zur Realität werden. Dabei handelt es sich um einen historischen Prozeß, in dessen Verlauf die Gesellschaft ihre Existenzbedingungen immer besser beherrscht und die Entwicklung im Interesse der erfolgreichen Befriedigung der ökonomischen, sozialpolitischen und geistigen Bedürfnisse der Bürger plant. Darin besteht die Haupttrichtung des Sozialismus — der Gesellschaft wahrer Demokratie und Freiheit, des realen Humanismus.

(Aus *Soiojetskoje gossudarstwo i pravo 1977, Heft 3, S. 125 ff.*; Übersetzung von Renate Frommert, Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR) 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit in der BRD

Bemerkungen zu einer Arbeit von Helmut Bidder*

Prof. Dr. habil. ERNST GOTTSCHLING,
Lehrstuhl für Staats- und Rechtstheorie
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Die bürgerliche Verfassung ist in der allgemeinen Krise des Kapitalismus nur sehr begrenzt imstande, die ihr zugeordnete Funktion zu erfüllen, die ökonomischen und politischen Grundlagen der letzten Ausbeuterordnung juristisch abzusichern. Sie verkörpert ihrer ganzen Anlage nach die „Dauerhaftigkeit“ des Bestehenden. Dieses (noch) Bestehende offenbart jedoch, konfrontiert mit dem unaufhaltenden Aufstieg der Welt des Sozialismus, alle Symptome des Niedergangs, des Verfalls. Erich Honecker sagte auf dem IX. Parteitag der SED: „Alle Modelle einer krisenfreien kapitalistischen Gesellschaft haben sich als Fehlkonstruktion erwiesen. Lenins Analyse dagegen ist heute mehr denn je richtig: Der Imperialismus ist sterbender, parasitärer, faulender Kapitalismus.“¹ Daher sieht sich die Monopolbourgeoisie durch die Entwicklung der Klassenwidersprüche gezwungen, immer wieder zu Methoden der Willkür zu greifen, um ihre wankende Herrschaft aufrechtzuerhalten. Der Kampf ums Überleben treibt sie zur ständigen Verletzung der Demokratie, zum Konflikt mit der eigenen Verfassung, mit der eigenen Gesetzlichkeit.

Krise der bürgerlichen Verfassung

Eine unausbleibliche Folge und charakteristisches Merkmal für den tendenziellen Stabilitätsschwund der ganzen hergebrachten bürgerlichen Rechtsordnung ist deshalb die Krise der bürgerlichen Verfassung wie des bürgerlichen Rechts überhaupt. Auch die bürgerliche Wissenschaft blieb von der Krise nicht verschont. Seit dem Beginn der Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus mit elementarer Gewalt zutage tretend, sah sich auch die imperialistische Rechtslehre genötigt, die Krisenproblematik ihres Gegenstands im Sinne eines Generalthemas anzuerkennen, selbstverständlich alles in einem bürgerlichen Erklärungsrahmen haltend.²

Weit vorausschauend hat Lenin bereits am Vorabend des ersten Weltkriegs auf diese sozialen Gesetzmäßigkeiten aufmerksam gemacht: „Die Epoche der Ausnutzung der von der Bourgeoisie geschaffenen Gesetzlichkeit wird abgelöst durch eine Epoche gewaltiger revolutionärer Kämpfe, wobei diese Kämpfe dem Wesen nach die Zerstörung der gesamten bürgerlichen Gesetzlichkeit, der gesamten bürgerlichen Ordnung bedeuten werden, der Form nach aber beginnen müssen (und beginnen) mit verzweifelten Anstrengungen der Bourgeoisie, die von ihr selbst geschaffene und für sie unerträglich gewordene Gesetzlichkeit loszuwerden!“³

Für Anhänger der marxistischen Weltanschauung bedeutet es dabei keine Überraschung, daß vor allem diejenigen Regelungen in Verfassung und Gesetzen von offenen und getarnten Attacken betroffen sind, die die verschiedenen Ausübungsmöglichkeiten des Willens der Volksmassen verbiefen. Das gilt in erster Linie für die von der internationalen Arbeiterbewegung in jahrzehntelangem Ringen eroberten demokratischen Rechte und Freiheiten. Hier klaffen Verfassungskproklamation und gesellschaftliche Wirklichkeit am ehesten auseinander.

Angesichts der unter dem Etikett „Menschenrechte“ angekurbelten verleumderischen ideologischen Entlastungs-offensive gegen die sozialistische Staatengemeinschaft — eine Kampagne, die von den zahllosen Fäulniserscheinungen des eigenen, vom Untergang bedrohten Gesellschafts-systems ablenken soll — ist es mehr denn je angebracht, die Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger

- 1 Vgl. N. M. Keiserow, Macht und Autorität — Kritik der bürgerlichen Theorien, Moskau 1973 (russ.).
- 2 Programm und Statut der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Berlin 1961, S. 40.
- 3 Vgl. S. P. Trapesnikow, An Wendepunkten der Geschichte (Aus den Lehren des Kampfes um den wissenschaftlichen Sozialismus, gegen die revisionistischen Strömungen), Moskau 1972 (russ.); W. D. Granow, Der Revisionismus von rechts, Moskau 1973 (russ.); Der rechte Revisionismus der Gegenwart — Kritische Analyse, Moskau 1973 (russ.) u. a.
- 4 W. A. Tumanow, Kritik der gegenwärtigen bürgerlichen Staats- und Rechtstheorien, Moskau 1972, S. 7 (russ.).
- 5 Vgl. S. Peregudow/K. Cholodkowskij, „Über die gegenwärtigen Tendenzen im System der politischen Herrschaft der Monopole“, *Mirowaja ekonomika i mešdunarodnye otnoschenija* 1975, Heft 8.
- 6 Vgl. W. E. Gulijew, Der imperialistische Staat (Grundriß der Kritik der bürgerlichen Theorien), Moskau 1965 (russ.); W. E. Gulijew, Der imperialistische Staat in der Gegenwart — Fragen der Theorie, Moskau 1973 (russ.; DDR-Ausgabe: Berlin 1976).
- 7 A. Pesenti, Grundriß der politischen Ökonomie des Kapitalismus, Bd. II, Moskau 1976, S. 64 (russ.).
- 8 Vgl. R. Cord/J. Medeiros/N. Jones, Political Science — An Introduction, New York 1974, Teil I.
- 9 Vgl. M. Greiffenhagen (Hrsg.), Demokratisierung in Staat und Gesellschaft, München 1973.
- 10 Vgl. dazu: Der Antikommunismus der Gegenwart — Politik und Ideologie, Moskau 1973, Kap. in (russ.).
- 11 Vgl. Marxism, Communism and Western Society — A Comparative Encyclopedia, 8 Bände, New York 1972—1973.
- 12 Vgl. L. I. Breshnew, Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und die nächsten Aufgaben der Partei in der Innen- und Außenpolitik, Berlin 1976, S. 104.